

Erlensee/Bruchköbel

| | | |
|---|------------|------------------------|
| Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach | Drucksache | 69/LP 11-16 ZVe |
|---|------------|------------------------|

| | |
|--|--------------------------|
| Az.: 3/708.13 | Erlensee, den 22.01.2016 |
| Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung | SB: Herr Oberst |

| | | |
|------------|------------|---------------------------|
| Sitzung am | 18.02.2016 | 2. Punkt der Tagesordnung |
|------------|------------|---------------------------|

| | |
|--------|--|
| Betr.: | Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan "Fliegerhorst 0.6" hier: Abwägung der Stellungnahme und Satzungsbeschluss |
|--------|--|

Anlagen Abwägungen und Gestaltungssatzung

| Kostenstelle: | |
|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt: | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage: | € |
| anschließend noch verfügbar: | € |

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussfassung zur Abwägung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.6“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.6“

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan/Teilplan A im Maßstab 1: 1.000 und dem Teilplan B im Maßstab 1: 5.000 sowie dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

unter Einarbeitung der in der Abwägung gefassten Beschlüssen als

Satzung

Vorlage: 69 / LP 11-16 ZVe

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Vorstand der Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.6“

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die ausführliche Begründung ergibt sich aus der Anlage.